

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

2.2.1906 (No. 38)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Februar.

N^o 38.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Spitalverwalter August Lezkus in Ueberlingen das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Ehrenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Forschungsreisenden Professor Dr. Karl Albert Haberer in Griesbach die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Offizierkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Ursachen des Aufstandes in Ostafrika.

(Telegramme.)

* Berlin, 1. Febr. Dem Reichstage ging eine von dem Gouverneur Graf Götzen am 26. September aus Dar-es-Salaam abgeordnete Denkschrift über die Ursachen des Aufstandes in Ostafrika zu. Nach dieser Denkschrift ist es einmal zweifellos, daß die Anregung und die Schürung des Aufstandes nicht von außerhalb in das Schutzgebiet hineingetragen worden ist. Zweitens hat der Aufstand sicherlich mit der äthiopischen Bewegung keine Gemeinschaft; drittens muß dem Aufstande der Charakter einer religiösen Bewegung abgeprochen werden, obwohl dem heidnischen Kriegerzauber eine bedeutende Rolle zufällt. Zur richtigen Beurteilung der Verhältnisse muß ferner die Tatsache berücksichtigt werden, daß es sich um eine rein heidnische Bewegung handelt, um ein Reagieren des Bushnegers gegen die vordringende Kultur. Die von dem Gouverneur eingesetzte Untersuchungskommission hält die Machtmittel des Gouverneurs für unzureichend. Der Gouverneur bemerkt dazu: Die Verstärkung der Machtmittel auf eine weiße und 15 farbige Feldkompanien, eine Maschinengewehrabteilung und rund 1700 Mann farbige Polizei, die ich heute als Mindeststärke ansehen muß, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, habe allerdings auch ich nicht vor dem Ausbruche des Aufstandes für notwendig angesehen. Eine einheitliche Leitung des Aufstandes in militärischer Beziehung ist bisher nicht hervorgetreten. Die Führer sind meist ältere Dorf- oder Stammeshäupter, die ihren Einfluß wiederzuerlangen suchten; zum Teil sind es Leute, die den Ruf von Zauberern genießen, oder verurteilte Abenteurer oder auch Leute, die infolge schwerer gerichtlicher Verurteilungen mit den Behörden unliebsame Beziehungen gehabt haben; im weiteren Innern des Landes treten ferner Führer hinzu, bei denen lediglich die Lust zum Raufen und Ventemachen wieder zum Durchbruch kam. Ein unmittelbarer Zwang zur Teilnahme an dem Aufstande ist in fast allen Landschaften auf eine größere Anzahl von Dorfschaften durch bewaffnete Vandalen ausgeübt worden. Andere Mittel waren die Verbreitung falscher Nachrichten über die Ermordung des Gouverneurs und vieler Weitzer, über schwere Niederlagen der Truppen und über den Aufstand in Südwestafrika, wodurch in einigen Köpfen die Vorstellung von dem nahen Ende der weißen Herrschaft gekräftigt wurde. Als besondere Umstände, die dem Aufstande einen günstigen Boden bereiteten, ist zu erwähnen, daß bei Beginn der Bewegung die landesrätigen Chefs der meisten von dem Aufstande betroffenen Bezirke nicht an ihrem Amtsitze, teilweise auf Urlaub sich befanden; auch das übliche, weit verzweigte und schwer regulierbare Kreditwesen im Handelsverkehr hat zweifelsohne eine große Menge unzufriedener und verzweifelter Schuldner geschaffen. Als fernerer günstiges Moment für die Aufstifter ist schließlich zu erwähnen, daß die Ernte ungewöhnlich gut gewesen ist und überall reiche Gelegenheiten war, den Mut Unentschlossener durch Trinkgelage in Bombe- und Hirsebräu zu erhöhen. Treibende Momente werden ferner gewesen sein häufig empfundene Eingriffe in das Le-

ben der Eingeborenen, wie die Beschränkung der Sklaverei, die Hüttensteuer, die Waldschutzverordnung, die Jagdschutzverordnung, die Wegunterhaltungspflicht und der Zwang zum Schulbesuche und zur Lohnarbeit.

* Berlin, 31. Jan. In der Presse ist wiederholt der Vorwurf gegen die Militärbehörden erhoben worden, daß über die Ereignisse in Südwestafrika nicht Genügendes veröffentlicht werde, und daß infolge dessen die Leistungen der Truppen in der Heimat nicht hinlänglich bekannt würden. Demgegenüber wird festgestellt: Alle aus Südwestafrika eingehenden Depeschen, soweit ihr Inhalt von allgemeinem Interesse ist, werden durch das Wolffsche Telegraphenbureau amtlich veröffentlicht. Es ist unmöglich, nach jedem Gefechte einen ausführlichen Bericht zu liefern, da nur kurze Telegramme hierher gelangen und die genauen schriftlichen Berichte erst nach Monaten folgen. Alle wichtigen Berichte aus dem Generalstab werden in etwa 20 großen Aufsätzen im „Militärwochenblatt“ und in anderen Zeitungen veröffentlicht und von vielen Zeitungen nachgedruckt. Außerdem sind für den Reichstag drei Denkschriften vom Generalstab mit fortlaufender Darstellung der kriegerischen Ereignisse bearbeitet worden, die der Öffentlichkeit zugänglich waren. Die kriegsgeschichtliche Abteilung des Generalstabes hat die Bearbeitung des Krieges begonnen. Der erste Aufsatz erschien in den Vierteljahrsheften für Truppenführung und Seereskunde, weitere folgen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 31. Januar.

Abg. Hoffmann-Berlin (Soz.): Ohne Trennung von Staat und Kirche und ohne Trennung der Schule von der Kirche gibt es keine religiöse Freiheit. Das Zentrum ist nur tolerant, wenn es ihm in den Krampfen paßt. Der Redner weist auf einige Fälle hin, wo Kinder hinter dem Rücken der Eltern ohne deren Erlaubnis getauft worden sind, und bezeichnet dies Verfahren als „parocherliche Wuchflepperei“. Ist es etwa tolerant, wenn der Zentrumsalbdiener es als richtig bezeichnet hat, daß ein Sozialdemokrat auf dem Schindanger beerdigt werden müßte? Durch die Quellerklärung des Kriegsministers bei Gelegenheit der letzten Interpellation sind die Grundlagen der Kirche am meisten untergraben worden. Wenn er es jemanden, der im Dulle einen Menschen getötet hat, überlassen sehen will, sich mit seinem Herrgott abzufinden, so kann auch ein Anarchist darauf Anspruch erheben, sich mit seinem Gott abzufinden. Ihre (zur Wehrheit) Religion ist nur eine Religion der Herrschenden und der Besitzenden, und Sie mißbrauchen dieselbe gegen die Mißseltigen und Beladenen.

Abg. Stöcker (Wirtschafstl. Vgg.): Es ist schmerzlich, im Reichstage eine Rede zu hören, wie die des Vorredners, nicht so sehr vom Standpunkte der Religion, wie vom Standpunkte der Bildung. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Ich halte es nicht für empfehlenswert, die Dissidentenlinder an dem eigentlichen Glaubensunterricht teilnehmen zu lassen. Aber der Unterricht in der Religionsgeschichte ist für die Volksschule unentbehrlich. Man hat dagegen den Darwinismus ausgeführt. Wieder ist aber doch von den meisten Forschern aufgegeben worden, und nur die Entwicklungslehre ist beibehalten worden. (Widerpruch bei den Sozialisten.) Redner geht dann auf die von Müller-Meinungen angezogenen Maßregelungen liberaler evangelischer Geistlicher ein und erklärt es für selbstverständlich, daß man nicht jemand in eine Gemeinschaft aufnimmt, der sie zu zerpflegen geeignet ist. Stöcker gibt dem Zentrum den Rat, den von ihm hier eingebrachten Gesetzentwurf in Bayern, wo das Zentrum die Mehrheit im Parlament habe, durchzuführen; dann könnten die übrigen Staaten ja folgen. Eine Regelung für das ganze Reich sei unmöglich. (Beifall.)

Abg. Fürst Raschwil (Pol.) wünscht insbesondere für die Katholiken in den polnischen Landesteilen völlige Freiheit in der Religionsübung.

Abg. Gerlach (fr. Vgg.) begrüßt das Prinzip des Antrages, in welchem schon der Anfang einer Lockerung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu sehen ist. Auch das geforderte Eingreifen des Reiches ist ein großer Fortschritt, da er damit ein Vorläufer des zweiten auf der Tagesordnung stehenden Antrages ist, der eine reichsrechtliche Regelung des Wahlrechts für die Volksvertretungen der Einzelstaaten fordert. Deshalb muß man den Antrag annehmen, nicht des Zentrums wegen, sondern wegen des Guten, das der Antrag enthält, um der Freiheit willen.

Abg. Tiel (Zentr.) wirft der Sozialdemokratie Intoleranz schlimmster Art vor. Wenn der Abg. Hoffmann vom Darwinismus gesprochen hat, so mischen wir uns in seine Familienverhältnisse nicht hinein; wenn er seinen Urarvater für einen Affen hält, so ist das seine Sache. (Stürmische Geisterheit.) Wir jedenfalls verwahren uns gegen einen solchen Vergleich. Wenn uns der Abg. Müller-Meinungen vor 8 Tagen gesagt hat, wir könnten nur grinsen bei seinen Angriffen, so möchte ich ihm sagen, seine Rede ist nichts, als ein Grinsen. Er befaßt sich ja mit Vorliebe mit Schweinereien, wie sein Gedicht auf dem letzten Karneval auf den Schweinezüchter Bobbielski beweise. Müller-Meinungen ist ja weder Protestant, noch Jude, noch Katholik. (Geisterheit.) Im übrigen hat man auf protestantischer Seite mindestens ebensoviel Intoleranz bewiesen, wie sie uns vorgeworfen wird.

Abg. Schrader (Wirtschafstl. Vgg.) begründet die heute durch die Worte des Herrn v. Hertling gutgetretene Wandlung in den Anschauungen des Zentrums, insbesondere das

Fallenlassen des § 166 des Reichsstrafgesetzbuches. Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Müller-Meinungen (fr. Vp.): Die vom Abg. OseI beliebte Kampfesweise illustriert am besten seine Intoleranz. In der uns beschäftigenden Frage ist nichts Charakteristischer, wie die ausweichende Antwort des Herrn v. Hertling auf meine Frage, ob das Austragen liberaler Zeitungen Sünde sei. Beantragen Sie doch einen Paragraphen, in welchem der Mißbrauch des religiösen Einflusses zu politischen Zwecken unter Strafe gestellt wird. Redner wünscht, daß alle heidnischen religiösen Plakate fallen. Deshalb bittet er, den zweiten Teil des Antrages möglichst bald in die Verfertigung verschwinden zu lassen.

Schließlich wird der Antrag auf Verweisung des Entwurfs an eine Kommission abgelehnt.

Morgen 1 Uhr Beratung des Etats des Reichstages und des Reichsamtes des Innern. Schluß 6 Uhr 15 Min.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 1. Februar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Abg. Erzberger (Zentr.) regt die Anlegung eines Sachregisters und eines stenographischen Berichtes des Reichstages bis zurück zum Jahre 1867 an und eine Vervollständigung der Hilfskanzlisten im Reichstagsbureau.

Abg. Singer (Soz.) schließt sich dem letzteren Wunsche an und bittet, dafür zu sorgen, daß den Reichstagsabgeordneten das Reichsgesetzblatt und der Reichsanzeiger zugestellt werden. Redner erachtet es für wünschenswert, die Akten des Reichstages den Abgeordneten nach Schluß der Session zugänglich zu machen.

Abg. Müller-Sagan (frei. Volksp.) tritt ebenfalls für eine Ueberweisung des Reichsanzeigers und des Reichsgesetzblattes an die Abgeordneten ein. Redner regt dann die Anlage von Ferndruckern im Hause an und führt aus, Wolffs Depeschen würden erst eine Stunde später im Hause ausgehängt als die Berichte einlaufen. Heute, wo jedes höhere Blatt die Nachrichten sofort per Ferndrucker erhält, wäre es an der Zeit, daß auch der Reichstag diesen Kulturfortschritt mitmache und der Präsident bzw. das Bureau dafür Sorge, daß wir in den Besitz einer Anzahl Ferndrucker gelangen. Redner regt ferner die Anfertigung eines Prima vista-Berichtes über die Reichstagsitzungen an, der noch während der Sitzung im Saale ausgehängt werden soll.

Abg. Ahrend (Reichsp.) stimmt den Anregungen des Redners namentlich bezüglich des Ferndruckers zu. Im Besesszimmer liegen nur zwei Exemplare der Depeschen des Wolffschen Bureaus auf und diese sind fast regelmäßig von Kollegen belegt. Redner führt Beisprüche über die Restaurationsverhältnisse im Reichstage.

Abg. Schrader schließt sich den Wünschen der Vorredner an.

Abg. Graf Oriola (natl.) ist mit der Anlegung eines Ferndruckers einverstanden und wünscht ein systematisches Vorgehen in der Ausschmückung des Reichstages.

Präsident Graf Ballestrem sagt aufmerksame Prüfung und eventuelle Berücksichtigung der Wünsche zu. Die Stellung der Kanzleidiener sei im vorigen Jahre gebessert worden. Die Anlegung eines Sachregisters werde erwogen werden, bezüglich der Zustellung des Reichsgesetzblattes, des Reichsanzeigers und der Reichstagsakten bedarf es nur eines dahingehenden Antrages der Abgeordneten. Was die Anlegung eines Ferndruckers betrifft, so war es heute das erste Mal, daß ich von einem solchen Institut überhaupt hörte. Ich muß mich erst informieren, was dieses Ding überhaupt bezweckt. Mit der künstlerischen Ausstattung des Reichstages ist eine Kommission betraut. Es ist mit der Ausstattung ähnlich wie mit der Restauration, einem schmeckt das Essen, dem andern nicht. Der Etat des Reichstages wird sodann bewilligt.

Es folgt die zweite Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern, Artikel 1, Gehalt des Staatssekretärs.

* Berlin, 1. Febr. Im Seniorenkonvent des Reichstages schlug Graf Ballestrem vor, nunmehr die zweite Etatslesung zu beginnen, in der Hoffnung, auch die dritte Lesung vor dem 1. April zu beendigen. Graf Ballestrem schlug die Festsetzung einer bestimmten Anzahl von Tagen für die Beratung jedes einzelnen Etats, zusammen 36 Tage, vor. Würden diese Fristen innegehalten, so sei die rechtzeitige Fertigstellung des Etats (ohne die Steuerentlastung) möglich. Die Etatsberatung soll heute beginnen und am Samstag fortgesetzt werden. Der Seniorenkonvent stimmte den Vorstellungen des Grafen Ballestrem zu.

Der badische Vermögenssteuergesetzentwurf.

IV.

Die Progression.

Die erhöhte Veranlagung der gewerblichen Anlage- und Betriebskapitalien sieht mit dem reinen Vermögenssteuerelement nicht im Einklang; sie läßt sich jedoch nicht vermeiden, wenn anders nicht bei dem Uebergang vom jetzigen Steuerhensystem zur Vermögenssteuer eine Folge gezeitigt werden soll, die mit dem Grundgedanken der Einführung des neuen Systems, nämlich der Erleichterung der steuerkräftigen Elemente und nicht der Steuerkräftigen, in schroffem Widerspruch steht. Die gewerblichen Betriebskapitalien waren bisher im wesentlichen nach den gleichen Grundätzen veranlagt, als in dem jetzt der Zweiten Kammer zugewandenen Vermögenssteuergesetzentwurf. Wenn also der Vermögenssteuerfuß beispielsweise auf 10 Pf. festgesetzt werden würde, um große Härten bei dem Uebergang zum neuen System zu vermeiden, so würde jeder Gewerbetreibende — abgesehen von der Zulassung eines beschränkten Schuldenabzugs — durch die Herabsetzung des Steuerfußes um ein Drittel der bisherigen Besteuerung erleichtert werden. Zu einer derartigen Erleichterung ist, wenigstens soweit es sich um mittlere und große gewerbliche und Handelsunternehmungen handelt, ein Anlaß sicherlich nicht gegeben. Aus diesem Grund und um einen erheblichen Einnahmeausfall bei der gewerblichen Besteuerung hintanzuhalten, hat schon der Entwurf von 1899 eine sogenannte progressive Besteuerung der Gewerbebetriebe in Vorschlag gebracht, die sich aber in Wahrheit als eine Degression darstellt, weil die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Besteuerung nach dem gesetzgeberischen Grunde der Maßnahme die Regel bilden und demzufolge die Steuerwerte des gewerblichen Vermögens allgemein um 50 Proz. höher veranlagt werden sollten. Doch wollte man den weniger leistungsfähigen Gewerben (kleinen Handwerks- und Handelsbetrieben) die in der Annahme des reinen Vermögenssteuerelementes liegende Erleichterung voll zuteil werden lassen, während bei den anderen Gewerbebetriebsarten ein allmählich ansteigender Zuschlag zu den festgestellten Vermögenssteuerelementen bis zu 50 Proz. in Anwendung kommen sollte. Diese für die vorgeschlagene Maßnahme sprechenden Gründe treffen auf den jetzigen Entwurf in erhöhtem Maße zu. Einmal soll dem Gewerbebetrieb durch die Erweiterung des Abzugs der laufenden Geschäftsschulden eine weitere nicht unerhebliche Erleichterung geschaffen werden. Andererseits ist die Neueinschätzung der Grundstücke und Gebäude höher ausgefallen, als man bei Einbringung des früheren Entwurfs annahm, und auch durch die im jetzigen Entwurf vorgesehene Besteuerung des Kapitalvermögens nach dem Kurswert werden die soliden Kapitalien erheblich höher beigezogen werden, als, wie seither, mit dem zwanzigfachen des Zinsertragnisses. Ohn die sogenannte Progression wäre die Begünstigung des gewerblichen Vermögens gegenüber den übrigen Vermögensgattungen im Vergleich mit der seitherigen Besteuerung noch weit größer, als nach dem früheren Entwurf. Von einer Erhöhung der Steuerwerte des gewerblichen Vermögens zwecks Berücksichtigung bei Bildung des Vermögenssteuerelementes kann hiernach nicht abgesehen werden. Doch glaubte man, die sogenannte Progression des früheren Entwurfs dadurch etwas mildern zu können, indem man sie erst bei Werten von 50 000 M. beginnen und erst bei solchen von 150 000 M. und mehr mit dem vollen Zuschlag von 50 Prozent endigen läßt. Die Einführung allmählich steigender prozentualer Zuschläge läßt sich nicht wohl vermeiden, weil sonst die Sprünge von der erleichterten Besteuerung zur vollen und umgekehrt zu groß und unvermittelt wären. — Der Steuerwert des gewerblichen Vermögens sämtlicher von einem Pflichtigen im Großherzogtum betriebener gewerblicher Unternehmungen wird, laut § 51, des neuen Entwurfs, erhöht: a. bei einem Gesamtwerte von 50 000 M. bis ausschließlich 75 000 M. um 10 Proz.; b. bei einem Gesamtwerte von 75 000 M. bis ausschließlich 100 000 M. um 20 Proz.; c. bei einem Gesamtwerte von 100 000 M. bis ausschließlich 125 000 M. um 30 Proz.; d. bei einem Gesamtwerte von 125 000 M. bis ausschließlich 150 000 M. um 40 Proz.; e. bei einem Gesamtwerte von 150 000 M. und mehr um 50 Proz.

Inhaltlich des Gewerbesteuerkatasters für 1905 würden nach dem Entwurfe von der Progression nicht betroffen: 53 327 Steuerpflichtige mit 277 301 100 M. Steuerkapital.

Zu die einzelnen Stufen würden fallen: unter a.: 912 Pflichtige mit 53 635 200 M. Steuerkapital; unter b.: 455 Pflichtige mit 38 107 800 M. Steuerkapital; unter c.: 272 Pflichtige mit 29 308 900 M. Steuerkapital; unter d.: 154 Pflichtige mit 20 579 900 M. Steuerkapital; unter e.: 1007 Pflichtige mit 671 014 500 M. Steuerkapital.

An der vollen Erleichterung würden daher teilnehmen: rund 95 Proz. der Steuerpflichtigen mit rund 25 Proz. des Gesamtsteuerkapitals. Nicht erleichtert würden (außer der Zulassung des Schuldenabzugs): rund 1,8 Proz. der Steuerpflichtigen mit rund 62 Proz. des Gesamtsteuerkapitals. Dem Rest würde unter Abstufungen eine teilweise Erleichterung gewährt werden. Durch die Bestimmung des § 54 erledigt sich auch die von den kleineren und mittleren Getreidemüllern gewünschte Höherbesteuerung der Großmühlenbetriebe. Von den in den Katastern für 1905 enthaltenen 1389 Müllern fallen 1335 nicht unter die Progression.

König Christian IX. von Dänemark †

(Telegramme.)

* Kopenhagen, 1. Febr. Die Leich-König Christians wurde gestern nachmittags 5 Uhr in Anwesenheit der Leibärzte des Königs eingeseigt. Der Sarg wurde sodann von dem Schlagschiff nach dem sogenannten Gartenjaale verbracht.

* Kopenhagen, 1. Febr. Gestern veranstaltete die hiesige Deutsche Kolonie eine Trauerfeier für den verstorbenen König Christian IX.

* Stockholm, 31. Jan. In beiden Kammern hielten die Präsidenten Gedächtnisreden auf König Christian von Dänemark, die von den Mitgliedern stehend angehört wurden.

* Kiel, 1. Febr. Seine Majestät der Kaiser begibt sich auf dem Linien-Schiff „Preußen“ zu den Trauerfeierlichkeiten nach Kopenhagen. Als Begleitschiff dient der kleine Kreuzer „Ariadne“. Tag und Stunde der Abfahrt sind noch unbekannt.

Aus dem französischen Parlament.

* Paris, 31. Jan. Die Deputiertenkammer beriet in der Vormittags-Sitzung Artikel 8 des Gesetzes über die Arbeiter-Allerhöchster Verfügung, wonach der Staat die Rente, wenn sie weniger als 300 Franc beträgt, auf diese Höhe ergänzt. Ein Abgeordneter beantragte, daß der Zuschlag nicht mehr als 120 Franc betragen darf. Der Ausschuß bekämpfte den Antrag, hingegen unterstützte ihn Finanzminister Merlou, der die Kammer hat, sich nicht von großherzigen Regungen zu weit fortzureißen zu lassen. Der Vorsitzende des Ausschusses sprach sein Ersäunen über das unermittelte Zwischentreten des Finanzministers und die Hoffnung aus, daß die Kammer ihm nicht folge. Handelsminister Trouillot unterstützte die Vorlegung Merlous, denn die Annahme des Ausschusses würde, sagte er, vergebliches Bemühen sein. Jaurès erinnerte den Minister, daß Rouvier den Ausschußentwurf gebilligt habe. Trouillot erwiderte, der Entwurf würde dem Staate Kosten auferlegen, die über seine Kräfte gehen. Merlou sagte: Schlagen Sie uns das deutsche System vor, wir schließen uns an. Jaurès tadelt die Regierung, daß sie nach mehrmonatiger Beratung dem Kommissionsentwurf das deutsche System in die Quere werfe. Dieses System sei aber auf dem Grundsatze der Invalidität und nicht des Alters aufgebaut. Es sei jetzt nicht der geeignete Augenblick, der Arbeiterklasse eine Enttäuschung zu versetzen. Das Haus lehnte den Abänderungsantrag mit 443 gegen 50 Stimmen ab und nahm den Art. 8 an.

* Paris, 1. Febr. Der nationalistische Deputierte Guyot de Villeneuve hat seine bereits vor mehreren Monaten ausgesprochene Drohung wahr gemacht, und die Veröffentlichung der zur Zeit des Kriegsministeriums gerichteten Auskunftsätze über die Herkaller und antirepublikanischer Gesinnung verdächtigen Offiziere wieder aufgenommen. Der heutige „Eclair“ bringt einige solche Auskunftsätze. Guyot de Villeneuve wird heute in Soissons eine nationalitische Versammlung abhalten, worin er diese Zettel verlesen wird. Er erklärte einem Berichterstatter, daß er sich gegenwärtig seine Waffen wieder hervorzuholen, da Rouvier wieder alles aufbiete, um die nationalitische Opposition in der Kammer mundtot zu machen.

Die Marokko-Konferenz

(Telegramme.)

* Algier, 1. Febr. Der vom Redaktionsausschuß fertiggestellte Entwurf, betreffend die Verbeführung besserer Erträge der marokkanischen Steuern und die Schaffung neuer Einkünfte, der Konferenz morgen unterbreitet werden soll, umfaßt 8 Artikel. Die meisten Delegierten glauben, daß sie die ganze Steuerfrage in der morgigen Sitzung nicht werden verhandeln können. Man werde die Fortleitung der Beratung nach dem feineren vorgelegten Fragebogen wieder aufnehmen. Diese Steuerfrage, sowie die Frage der Erhöhung der Einkünfte sind spezieller Art und bergen Schwierigkeiten in sich. Viele Delegierte nahen darüber Klage, daß sie nicht nach Algier gekommen seien, um sich mit derartigen Einzelheiten zu beschäftigen. Sie sind der Ansicht, daß diese Fragen nur von Sachverständigen behandelt werden dürften. Die Frage der Organisation der Steuern, sowie die Frage der Erhöhung der Zölle beschäftigt hauptsächlich die Konferenz.

* Mexiko, 1. Febr. Der marokkanische Regierungsdampfer „Zurri“ kreuzt vor Maz Chita, wo er einen günstigen Augenblick abwartet, um Truppen auszuschießen.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* Warschau, 1. Febr. Von einem besonderen Korrespondenten wird gemeldet: Hier sind gestern 50 Israeliten wegen terroristischer Beteiligung kriegsgerichtlich erschossen worden.

* Berlin, 1. Febr. Die Generaldirektor Vallin mitteilt, ist der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Silvia“, welcher mit einem großen Transport russischer Truppen vorgestern von Wladivostok abgegangen war, auf eine schwimmende Mine gestoßen und in sinkendem Zustande nach Wladivostok zurückgekehrt, wo das Schiff auf den Strand gesetzt worden ist, um den Untergang desselben zu verhindern. Der erste Koch, Ottomar Schweibold, hat bei dem Unfall sein Leben verloren. Das Schiff war zu seinem vollen Wert gegen Minengefahr versichert.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 1. Februar.

Gestern Abend hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

Heute mittags 12 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zu längerer Vortragserstattung.

Zur Frühstückstafel der Höchsten Herrschaften erschienen Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine.

Im Laufe des Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge entgegen.

* Die durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Velzer erforderlich gewordene Nachwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung für den 30. Wahlkreis (Ettlingen-Rastatt-Karlsruhe) ist vom Ministerium des Innern auf Donnerstag, den 15. Februar 1906 anberaumt worden.

* (Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns geschrieben: Wegen weiterer Erkrankungen, und zwar der Fräulein Fraendorfer und Frau Big, kann die schon wegen Heiserkeit des Herrn Wassermann auf morgen verschobene Aufführung von „Macbeth“ vorerst nicht stattfinden. Es wird dafür das vieraktige Lustspiel „Der Herr im Hause“ von Paul Lindau im neuer Einstudierung gegeben werden.

* Das Deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels ist in das Vereinsregister des Berliner Amtsgerichts eingetragen und hat hierdurch die Rechte einer juristischen Person erhalten. Alle diejenigen, welche sich für die Arbeit des Komitees interessieren, werden gebeten, sich die Satzungen von dem Vereinsbureau (Berlin, Dessauerstraße Nr. 23) kommen zu lassen, und demnächst dem Verein beizutreten. Der Mittransport verführter junger Mädchen, ihre Unterbringung, die Sorge für ihre Zukunft stellen fortwährend große Anforderungen an den Verein, denen nur durch größere Beteiligung des Publikums Genüge geleistet werden kann. Berichte über die bisherige Tätigkeit des Vereins werden gern verteilt.

* (Der 1. Karlsruher Synologensklub) der unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin steht, hielt gestern Abend im „Landsknecht“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Rechnungsrat Häfner, eröffnete die Versammlung. Den Kasienbericht erstattete Herr Leichter. Die Einnahmen betragen 750 M., die Ausgaben 738 M.; das Vermögen beträgt 2196 M. Der zweite Punkt betraf die Vermehrung des Vorstandes um zwei Mitglieder. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der dritte Punkt betraf die Neuwahl des Gesamtvorstandes; dabei wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender Rechnungsrat Häfner, 1. Schriftführer W. Maier, 2. Schriftführer J. Löw, Kassier M. Meider, Bibliothekar Fr. Stemmler, Beisitzer: P. v. Christoff, A. A. Fuchs, W. Rothhöfer, W. Kiefer und L. Stummann. Der vierte Punkt bildete die Jubiläumsausstellung. Zum Ausstellungsdirektoren wurde gewonnen: Herr v. Christoff, als zweiter Dirigent Herr Maier und als Stellvertreter Herr Löw. Im weiteren machte der Vorsitzende Mitteilungen über die Preisrichterfrage, Massifizierungen usw. Aus den Ausführungen war zu entnehmen, daß die am 21. und 22. April stattfindende Jubiläumsausstellung zu besten Erwartungen berechtigt.

* (Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 25. Januar.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Maas, Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. Am 18. Oktober erhielt die in Welsheim wohnende Witwe Eismann ein mit dem Namen ihres Sohnes Wilhelm unterschriebenes Telegramm, in welchem dieser um die sofortige Zusendung von 400 M. an seine Adresse in Karlsruhe bat. Die Frau konnte sich nicht erklären, wozu ihr Sohn das Geld brauche und zog deshalb erst nähere Erkundigungen ein, durch die sie herausstellte, daß man es hier mit einem Schwindelmörder zu tun hatte. Der Absender des Telegramms wurde auch bald in der Person des hier wohnhaften vielfach vorbestraften Weggers Karl Kreiser ermittelt, der aus Welsheim stammte, und dem die Familienverhältnisse des Wilhelm Eismann bekannt waren. Wegen Betrugsversuchs und Urkundenfälschung wurde Kreiser zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 150 M. Geldstrafe eventuell weiteren 10 Tagen Zuchthaus und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Ein unangenehmes Abenteuer erlebte am Abend des 19. Oktober eine in der Humboldtstraße hier wohnende Ehefrau. Sie bestieg an der Adlerstraße die Droschke des Kutschers Eduard Hausmann, um sich nach Hause fahren zu lassen. Statt diesem Auftrage nachzukommen, nahm Hausmann mit seiner Droschke den Weg durch die Adlerstraße, den Zirkel, über den Akademienplatz durch die Lindeckerstraße nach dem Hardwald zu. Die Frau rief, als sie dies merkte, dem Kutscher zu, zu halten. Dieser kümmerte sich jedoch nicht darum und trieb sein Pferd zu immer rascherer Gangart an. Die Frau geriet darüber in große Angst und sprang, um sich in Sicherheit zu bringen, in der Nähe des Lindecker-Tores aus der Droschke. Sie erlitt dadurch mehrere Verletzungen und blieb bewußtlos auf der Straße liegen. Passanten hoben die Verletzte auf, brachten sie in ein benachbartes Haus und sorgten dafür, daß sie mit einer Droschke nach Hause verbracht wurde. Der Vorfall gelangte zur Anzeige, und Hausmann hat sich nun heute wegen Freiheitsberaubung und fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Er suchte sich damit herauszureden, daß er behauptete, sein Pferd sei ihm durchgegangen. Nach der Beweisaufnahme erwies sich diese Angabe aber als durchaus unrichtig. Er hatte offenbar, etwas Schlimmes mit der Frau geplant. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf 3 Monate Gefängnis.

* Baden, 1. Febr. Herr Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Dr. Günner, welcher bekanntlich wegen seiner Erkrankung das Amt als Präsident der Zweiten Kammer niedergelegt hat, ist erfreulicherweise soweit genesend, daß er sich heute vormittags zu seinen Familienangehörigen nach Berlin begeben konnte, um sich weiter von der glücklich überstandenen Krankheit zu erholen. Nach seiner Rückkehr von Berlin wird der verdiente Parlamentarier sich auch wieder an den Verhandlungen des Landtags beteiligen. — Gestern Abend gelangte im hiesigen Theater zum ersten Male des Karlsruher Dichters Albert Geiger Minnedrama „Blanschelur“ zur Aufführung. Das Stück fand eine vorzügliche Wiedergabe und wurde sehr freundlich aufgenommen. Die Hauptdarsteller wurden durch lebhaften Beifall ausgezeichnet und der persönlich anwesende Dichter konnte gleichfalls vor dem Publikum erscheinen.

* Baden, 30. Jan. Der Mozartabend nahm einen vorzüglichen Verlauf. Wir hatten hierbei Gelegenheit, Frau Dr. Mez, welche sich schon vortheilhaft eingeführt hatte, als Mozartfängerin kennen zu lernen. Mit einer ausgiebigen schönen Sopranstimme begab, zeigte sie eine gute Schule, deutsche Aussprache und verständnisvollen Ausdruck. Frau Dr. Mez fand eine glänzende Aufnahme.

* Baden, 31. Jan. Den Meldungen über die furchtbare Familientragödie, welche sich hier abgespielt hat, ist nach folgendes nachzutragen: Heute waren die zuständigen Behörden hier, um den Tatbestand festzustellen. Aus der Untersuchung geht hervor, daß Frau Meier den 3½ Jahre alten Knaben erhängte, ihm, als er tot war wieder abschnitt und auf den Boden legte; dem 1½ Jahre alten Mädchen war, ebenfalls infolge Erzwürgens, das Genick gebrochen, und das Wochen alte Mädchen war im Bette der Mutter mittels eines

Wissens erstickt worden. Die Frau selbst fand man bewußtlos mit einer Schnur um den Hals, halb im Bette liegend. Sofort angestellte Wiederbelebungsvorläufe waren bei ihr von Erfolg. Nach den bisherigen behördlichen Feststellungen wurde die Tat in einem Anfall plötzlicher Geistesstörung begangen. Frau Metzger hatte allerdings längere Zeit andauernder Abwesenheit ihres Mannes mit Sorgen zu kämpfen, wurde aber auch von verschiedenen Seiten tatkräftig unterstützt. Die behauerte Frau wurde heute zur Beobachtung ihres Geisteszustandes ins hiesige Krankenhaus verbracht.

oc. Waldshut, 1. Febr. Landgerichtsdirektor L a u d, erster Vizepräsident der Zweiten Kammer, ist heute vormittag 11 Uhr gestorben.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Landw. Besprechungen: Am Freitag, 2. Febr., in Waldshut, Oberebach und Bredthal; am Sonntag, 4. Febr., in Welschingen-Neuhausen, Marbach, Nappanau, Ev. Temnenbronn, Adelsberg, Spranthal und Allmannsweier.

Generalversammlung des Kreditvereins Mauer am Sonntag den 11. Februar in Mauer.

Generalversammlungen der Orts-, Konsum- u. Abfallvereine usw.: Am Freitag den 2. Februar in Waggenschwil, Heiligkreuzrieden und Niedschingen; am Sonntag den 4. Febr. in Welschingen, Ludwigshausen a. See, Wollndorf a. See, Schallstadt und Bringen; am Mittwoch den 7. Februar in Ochsenbach; am Sonntag den 11. Februar in Reithauslach, Seddesbach, Seifferten, Reuthausen a. B. und Sertingen.

Generalversammlungen der Molkereien usw.: Am Sonntag den 4. Februar in Au a. Rhein; am Sonntag den 11. Februar in Egringen und Vermatingen.

Bauernhäuser in Baden.

r. Im Badischen Kunstgewerbeverein hielt jüngst Herr Professor K o h m a n n von der Kunstgewerbeschule darüber einen Vortrag über die „Bauernhäuser in Baden“, zu welchem sich im großen Saal eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte. Der Vortragende schilderte die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Arten bäuerlicher Anwesen aus den Urformen der einräumigen einfachen Häuser der Deutschen zu Beginn unserer Zeitrechnung sowohl im Hinblick auf Baumaterial und konstruktiven Aufbau, wie auf die Ausgestaltung des Grundrisses und den hierauf folgenden Aufbau des Gebäudes selbst. Es gelangte die Art des Wohnhauses, des Wirtschaftsgebäudes, des Viehstalles und des Scheunbaus zur Besprechung. Bei den Gebäuden selbst war zu unterscheiden zwischen dem lediglich als Wohnung für den Menschen dienenden Haus — sowohl direkt auf den Erdboden aufgeführt, wie dem durch Pfähle unterfangenen — und jenem Haus, in welchem nach Art der Sennhütten Menschen und Tiere unter einem Dach neben einander untergebracht waren. In ausführlicher Weise wurde dargestellt, wie bei dem nur für den Menschen dienenden Haus allmählich in verschiedener Weise den Bedürfnissen der hinzutretenden Oekonomie entsprochen wurde durch Anlage frei stehender Oekonomiebauten oder durch Anbau an das „gestaltete“ Wohnhaus. Zur Erläuterung des Vortrages, sowie zur Veranschaulichung, in welcher Weise die Entwicklung der inneren Bedürfnisse im Laufe des Aufbaues des Hauses geschehen hat, diente eine größere Anzahl von Lichtbildern, deren Vorführung in dankenswerter Weise Herr Kaufmann D o l l e r s c h e d übernommen hatte. Diese Darstellungen zeigten zugleich, wie in früheren Zeiten das ländliche Gebäude nicht nur sachgemäß, sondern zugleich in einer mit der ländlichen Umgebung harmonisierenden und sehr wirkungsvollen Weise ausgebildet war auch in jenen Fällen, in welchen von früherem Einzelbau nicht das Geringste vorhanden war. In der Hand der Abbildungen wurde das Charakteristische der ländlichen Bauweisen in Baden: des „fränkischen Gehöftes“, des „allemanischen“, des „Schwarzwälder“, des „schwäbischen“ und des „Sachsenhauses“ bezüglich Anlage und Ausgestaltung besprochen. Es wurde gezeigt, welchen Einfluß auf die Entwicklung der Gebäudeentwicklung die verschiedenen Arten hatten, nach welchen der einseitige Hausaltar — der später lediglich als Nischenherd zu dienen diente — im Hause verankert worden ist, um aus der Mitte des Gebäudes, welche nach Anlage von Nebenräumen dunkel geworden war, an irgend eine Stelle zu gelangen, wo er Tageslicht empfing. Die zweckentsprechende, ländliche eigenartige Bauweise zu erhalten und zu verhindern, daß namentlich die Landbevölkerung — wie sie vor einigen Jahrzehnten begannen hat — aus mangelnderem Kulturtrieb, nur um bauliche Stadtschöpfungen nachzuahmen, Bequemlichkeit opfert und für ihre Verhältnisse unpraktisches und im allgemeinen Unschönes einführt, ist eine der Aufgaben der Gegenwart. Der Redner wies darauf hin, wie es ebenso verkehrt sei, in der Stadt Bauernhäuser errichten zu wollen, wie es auf dem Lande, sowohl für die Landbevölkerung, wie für die Städte unangebracht sei, bei den Bauernhäusern und bei den Villen einfach die Stadthäuser nachzubilden. Selbstverständlich soll die Landbevölkerung an den Erzeugnissen der fortschreitenden Kultur teilnehmen und ihre ländlichen Gebäude weiter entwickeln; aber sie soll nicht dieselben aufgeben. Wie sehr die Anwesenheit, sowohl Interesse am Dargehörten nahmen, als mit der ausgesprochenen Aufgabe der ländlichen Bauweise einverstanden waren, bewies der reiche Beifall, der den Ausführungen des Redners zu teil wurde.

Die Menschenaffen des japanischen Reiches.

In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 12. Januar d. J. sprach Herr Professor Dr. H a d e r e r aus Griesbach über: Die Menschenaffen des japanischen Reiches. Wenn wir die langgestreckten Inselgruppen des japanischen Reiches in seiner neuen Gestaltung seit 1895 von den nördlichen Kurilen bis zur Südspitze von Formosa — 30 Breitengrade — durchgehen, so finden wir eine solche Verschiedenheit des Klimas, der Flora, der Fauna und der Lebensbedingungen, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn auch der Mensch in mehreren rassenhaften Formen vorkommt. Freilich sind diese Rassen nicht scharf an die geographische Breite gebunden. So hat man die Aino nicht bloß auf den nördlichen Kurilen, Jao, Sachalin und im Amurgebiet gefunden, sondern ihre Spuren wurden in der Neuzeit von Waik auf den südlichen Lufuinseln nachgewiesen, und es ist kein Zweifel, daß diese Rasse einst das ganze heutige Japan bewohnte hat und von den Japanern sogar noch in historischer Zeit zum Teil nach hartem Kampf in ihre heutigen nördlichen Wohnsitze verdrängt worden ist.

Die Aino, harige Barbaren von den Japanern genannt, finden sich jetzt noch vorwiegend auf einigen Kurilen, Sachalin und Jaze. Sie sind ein aussterbendes Volk und ihre Seelenzahl und Neze. Sie sind ein aussterbendes Volk und ihre Seelenzahl und Neze. Sie sind ein aussterbendes Volk und ihre Seelenzahl und Neze. Sie sind ein aussterbendes Volk und ihre Seelenzahl und Neze.

reinlich und dem Trunke in hohem Maß ergeben. Ihr alkoholisches Getränk ist der Sake oder Reiswein, den sie teils selbst brauen oder der ihnen von den Japanern geliefert wird. Ihre Hütten bestehen aus Stangen auf einem Gerüste von Pfählen und Stangen, das Innere dieser Hütten ist äußerst dürrig, händiges Halbbündel herrscht darin und der Fußboden ist die nackte Erde.

Die Nahrung der Aino besteht aus Fleisch der erlegten Girsche und Bären und aus Fischen, ihre pflanzliche Nahrung ist Hirse, Gerste, Buchweizen und Reis; letzterer wird ihnen von den Japanern geliefert.

Ihre Religion ist ein niederes Sidentum, sie stehen häufig unter dem Einfluß von Zaubern. Eigentümlich sind die Bärenfeste, bei denen ein junger, von Ainofrauen mit vieler Liebe aufzogener Bär mit Pfeilen erschossen und sein Fleisch zerhackt wird. Dem Kopf des Bären werden alsdann göttliche Ehren erwiesen, darauf wird der Kopf seiner Fleischteile entledigt und als Schädel in der Nähe der Hütte auf eine Stange gesteckt.

Die Frauen der Aino tragen eigentümliche Tätowierung um den Mund, die aus der Ferne wie ein Schnurrbart aussieht. Die Lage der Aino sind gezücht, Epidemien, geringe Kinderzahl und anderes führen sie einem raschen Untergang entgegen. Im Norden Japans findet man übrigens eine nicht geringe Mischung mit den Japanern.

Als zweite Menschengruppe des japanischen Reiches seien die Herren des Landes, die Japaner, angeführt. Die Japaner bilden keine reine Rasse, sondern sind ein Mischvolk aus malayischen und mongolischen Elementen. Sie sind von kleiner Gestalt, das Minimalmaß für Infanterie ist 150, für andere Waffengattungen 159 Zentimeter. Ganz besonders groß sind in Japan die berufsmäßigen Ringer, Individuen von 175 bis 190 Zentimeter und darüber.

Das gewöhnliche japanische Volk ist wohlgebaut und von außerordentlicher körperlicher Gewandtheit. Weniger gute körperliche Veranlagung zeigen die höheren Klassen, sie sind häufig schwächlich und sind der Tuberkulose nicht selten verfallen. Waels, der Verfasser der „körperlichen Eigenschaften der Japaner“, unterscheidet zwei Typen unter dem japanischen Volke, den vornehmen schlanken Typus, der häufig bei den besseren Klassen vorkommt und plumpen, unterfertigen, der nicht selten dem Landvolke vertreten ist.

Interessant ist die Tätowierung, die stark schwindende Berufsleute ehemals allgemein an sich vornahmen. Jetzt ist sie verboten, und wird nur heimlich noch ausgeführt. Ein solcher Mann läßt sich ein ganzes Kleid auf den Leib tätowieren, so daß er wie mit einem Teilt bekleidet aussieht.

Zweite weitere Menschengruppe sind die Insel Formosa nachweisen, die 1895 den Japanern als Kriegsbeute von den Chinesen zufiel. Dort leben etwa 3 Millionen Chinesen und etwa 150 000 Malaien; letztere haben sich in händigem Kampfe mit Chinesen und Japanern in die ungewöhnlich gebirgigen Wildnisse der Insel zurückgezogen.

Die Chinesen wanderten aus den Provinzen Fujien und Kwantung in Formosa ein und zerfielen wieder in zwei Gruppen, die Hokka und die Hotta. Die ersteren vertrießeln ihren Frauen die Füße nicht, während bei den Hotta diese Unsitte allgemein herrscht. Obgleich die Fußverkrüppelung große anatomische Veränderungen im Fußskelett verursacht, gilt sie, wenn sie maßvoll vorgenommen wird, als ungefährlich.

Als die ersten Besieder Formosas muß die noch jetzt in acht Gruppen vorkommende malayische Bevölkerung angesehen werden, welche die gebirgigen Teile der Insel bewohnen. Sie sind durchweg Ackerbauer, aber ein Aberglaube macht das Vortreten der von ihnen beherrschten Gebiete gefährlich, sie sind nämlich mit wenigen Ausnahmen eifrige Kopfsäger. Jeder Jüngling muß, um in die Reihen der Männer aufgenommen zu werden, das Haupt eines Ertragslandes vorweisen können. Die Köpfe werden alsdann auf ein Gerüst gestellt und den Vorfahren geopfert. Blutige Kämpfe finden häufig zwischen Chinesen und Japanern einerseits und diesen Kopfsägern statt. Bis jetzt ist es den Japanern noch nicht gelungen, ihrer Herr zu werden.

Ein kleiner primitiv lebender Stamm bewohnt die Insel Botel Tobago (südlich von Formosa). Diese Insel wurde ebenfalls 1895 dem japanischen Reiche einverleibt.

Weniger wertvoll sind ihre Sommer- und Winterhäuser für die heiße und kühle Jahreszeit. Außerst armfellige Hütten, entweder über oder unter der Erde. Wundervoll gearbeitet sind ihre doppelt ausgehöhlten Canoes, reich mit Schnitzerei versehen und aus mehreren Stücken kunstvoll zusammengefügt.

So haben wir denn im japanischen Reich nicht weniger als vier große von einander scharf unterscheidbare Menschengruppen, wovon zwei als reine Rassen angesehen werden müssen. Für die ethnographische Forschung am interessantesten sind die Aino und die Formosamalaien, sie sind Stämme, welche dem baldigen Untergang geweiht sind.

Der Vortragende führte eine große Anzahl von ihm selbst aufgenommenen prächtigen Photographien in Lichtbildern vor.

Neueste Nachrichten und Telegramme

* Hamburg, 1. Febr. Die Bürgererschaft nahm nach fünfständiger Debatte in zweiter Lesung den Antrag des Senats auf Abänderung der Verfassung an, wonach die Wahlhaltigkeit eingeführt und den Beamten das passive Wahlrecht verliehen wird, und zwar mit 120 gegen 35 Stimmen. Von 160 Mitgliedern waren 156 anwesend.

* Stuttgart, 1. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Verfassung mit 69 gegen 20 Stimmen des Zentrums und zweier ritterchaftlicher Abgeordneter, also mit der nötigen Zweidrittelmehrheit, angenommen. Die Mitte und die Sozialdemokraten haben motiviert abgestimmt.

* Darmstadt, 1. Febr. Heute vormittag fand hier die feierliche Beisetzung des Staatsministers Nothe statt. Der Verstorbene wohnte seine Anligende Dobeit der Großherzogin Prinz Ludwig und Prinz Johann von Vattenberg, die Mitglieder des Staatsministeriums und das Diplomatische Corps, sowie die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer und zahlreiche Würdenträger, bei.

* Wien, 1. Febr. Abgeordnetenhause. Verschiedene Interventionen, betreffend den handelspolitischen Konflikt mit Serbien beantwortend, führt der Leiter des Handelsministeriums, Fürst Auersperg, aus: Die Notwendigkeit der Verhandlungen mit Serbien liegen in der durch die Bestimmungen des serbisch-bulgarischen Sonderabkommens geschaffenen Lage, somit ausschließlich in wirtschaftlichen und nicht in politischen Rücksichten. Die sogenannte Zollunion bedeutet lediglich die Festsetzung eines Differenzialtarifs zu Ungunsten fremder Produkte. Mit Rücksicht auf diese Haltung der serbischen Regierung war man österreichisch-ungarischerseits geneigt, die Zollverhandlungen zu unterbrechen und auch unsere Vertragsrechte zur vollen Geltung zu bringen. Fürst Auersperg betont dann, daß es

Oesterreich-Ungarn Serbien gegenüber niemals an Entgegenkommen habe fehlen lassen, daß aber dieser Staat in gänzlicher Verkennung der Absichten Oesterreich-Ungarns in den letzten Tagen durch seine vollkommen vertragswidrigen Handlungen die Lage wesentlich erschwert habe. Es sei daher auch Pflicht der serbischen Regierung, diejenigen Schritte zu unternehmen, die erforderlich seien, um mit Oesterreich-Ungarn zu einer Verständigung zu gelangen.

* Paris, 1. Febr. Die Inventaraufnahme in den hiesigen Kirchen hat gestern nachmittag begonnen. In mehreren Kirchen konnten die Beamten zur Inventaraufnahme nicht schreiten, da die Geistlichen sich weigerten, ihnen die Schlüssel zu geben. In den Stadtvierteln Bangirard und Plaisance kam es zu unbedeutenden Kundgebungen.

* Paris, 1. Febr. Von den Verhaftungen, die gestern wegen der Kirchenkundgebungen vorgenommen wurden, sind nur sechs aufrecht erhalten worden.

* Konstantinopel, 31. Jan. Die bulgarische Antwort auf den Protest der Porte, daß der Berliner Vertrag Bulgarien den Abschluß von Handelsverträgen gestatte und die Porte auf den Berliner Vertrag nicht hinweisen sollte, da sie selbst den Artikel 23 nicht erfüllt habe, hat hier die Stimmung gegen Bulgarien erregt.

* Indianapolis, 1. Febr. Die hiesigen Grubenarbeiter fordern eine Lohnerhöhung um 5 1/2 Prozent. Die Lohnbewegung droht zu einem Ausbruch der Kohlengrubenarbeiter in den Staaten Illinois, Ohio, Indiana und West-Virginien zu führen.

* Tokio, 1. Febr. Der Kaiser stiftete zur Unterstützung der unter der Hungersnot leidenden Bevölkerung 50 000 Yen. Nach den letzten Nachrichten betrug die Zahl der von Hungersnot Betroffenen 1 Million. Mittel zur Linderung der Not kommen nur unzulänglich zusammen.

* Tokio, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission richtete Oishi, der Führer der Fortschrittspartei, an den Kriegsminister Terachi die Anfrage, ob die Regierung infolge des englisch-japanischen Bündnisses bei der englischen Regierung ihren Einfluß in bezug auf Reorganisation des englischen Heeres geltend gemacht habe. Der Minister erwiderte, er werde in nächster Zeit in diesem Sinne vorgehen.

Gottesdienste.

Katholische Stadtgemeinde.

2. Februar. Maria Lichtmess.

Hauptkirche St. Stephan. 6 Uhr Herz-Jesu-Amt mit Litanei. — 7 Uhr hl. Messe und Generalkommunion der Jungfrauenkongregation. — 7 1/2 Uhr hl. Messe. — 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Herr Militärkapellmeister Verberich. — 9 1/2 Uhr Herz-Jesu-Amt mit Lichterprozession, darauf Hochamt. — 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 3 Uhr Vesper und Blasiusfest.

Vernharduskirche. 7 1/2 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr Singmesse. — 10 1/2 Uhr Herz-Jesu-Amt mit Hochamt. — 11 Uhr Kindergottesdienst. — 11 1/2 Uhr Herz-Maria-Bruderschaft, nach derselben Erteilung des Blasiusfestes.

Liebfrauenkirche. 7 1/2 Uhr Frühmesse. — 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst. — 10 1/2 Uhr Predigt und Nachweih mit Prozession und Hochamt. — 11 Uhr hl. Messe. — 11 1/2 Uhr Herz-Maria-Bruderschaft, dann Erteilung des Blasiusfestes.

St. Bonifatiuskirche (Goelhetraße). 6 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. — 7 1/2 Uhr Frühmesse. — 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. — 10 1/2 Uhr Predigt, Nachweih, Prozession und Hochamt. — 11 1/2 Uhr Herz-Maria-Andacht, danach Erteilung des Blasiusfestes.

St. Vincentiuskapelle. 7 1/2 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr Amt. — 10 1/2 Uhr Herz-Maria-Bruderschaft.

Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus. 11 Uhr hl. Messe.

St. Franziskushaus (Grenzstraße 7). 8 Uhr Amt.

St. Peter- und Paulskirche. 6 Uhr Beichtgelegenheit. — 7 1/2 und 8 1/2 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. — 8 1/2 Uhr Herz-Jesu-Amt mit Generalkommunion der Jungfrauenkongregation. — 10 1/2 Uhr Nachweih, Prozession und Hochamt. — 2 Uhr Herz-Maria-Bruderschaft. — 1/4 Uhr Jungfrauenkongregation mit Predigt, darauf Erteilung des Blasiusfestes.

Müppurr (Festhalle). 9 Uhr hl. Messe mit Predigt.

(Alt-) Katholische Stadtgemeinde.

2. Februar.

Auferstehungskirche. Der Gottesdienst fällt wegen auswärtiger Pastoration aus.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 1. Februar, früh.

Lugano wolkenlos 0 Grad; Biarritz bedeckt 5 Grad; Nizza wolkenlos 5 Grad; Triest wolkenlos 5 Grad; Florenz wolkenlos 6 Grad; Rom wolkenlos 4 Grad; Cagliari heiter 10 Grad; Brindisi heiter 7 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro.

vom 1. Februar 1906.

Ein breites Band hohen Druckes zieht sich heute von Frankreich aus ostwärts über das Binnenland hin und trennt zwei Depressionen von einander, von denen die tiefere bei den Lofoten, die flachere über dem Mittelmeer liegt. Im Binnenland ist heiteres Frostwetter eingetreten, während es in den Küstengebieten noch regnerisch ist. Strenger Frost herrscht in Nordeuropa (Saparanda — 23 Grad, Kuopio — 22 Grad). Wenig bewölkt Wetter mit leichtem Frost ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Frost. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
31. Nachts 9 ⁰⁰ U.	761.6	+5.5	4.5	64	NE	bedeckt
Februar						
1. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	761.4	-3.2	3.4	96		heiter
1. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	759.7	+4.1	3.6	58	SW	bedeckt

¹ Neif.

Höchste Temperatur am 31. Januar 8.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -3.2.

Niederschlagsmenge des 31. Januar: 0.6 mm.

Wasserstand des Rheins am 1. Februar, früh: Schutterinsel 1.88 m, Stillstand; Rehl 1.67 m, gefallen 2 cm; Wagan 3.34 m, gefallen 3 cm; Mannheim 2.84 m, Stillstand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 3. Februar 1906, abends 8 Uhr,

Grosser Maskenball

verbunden mit **Prämierung**
 der schönsten und originellsten Herren- und Damenkostüme im Gabenwert von 520 Mk. (6 Herren- und 10 Damenpreise, darunter je 100 Mk. bar als I. Herren- und als I. Damenpreis), sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend (4 Geldpreise von 300 Mk., 150 Mk., 80 Mk. u. 50 Mk.).

Ball- und Konzert-Musik

ausgeführt von den **vollständigen Kapellen** des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter Leitung des Kgl. Musikdirektors **Herrn Voettge**, des 1. Bad. Leib-Drägoner-Regiments Nr. 20, unter Leitung des Stabstrompeters **Herrn Köhn**.

Nach der Preisverteilung (nach Nr. 17) 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 3 Mk. sind von Mittwoch den 31. Januar bis Samstag den 3. Februar, abends 7 Uhr, zu haben bei:

Kassenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 Mk. 50 Pfg. für die Person.
Karten zu 3 Mk. 50 Pfg. für nummerierte Balkon- und Galerieplätze (erste Reihe) werden in beschränkter Zahl bei Herrn Kaufmann **E. Dahlemann**, Kaiserstraße 185, abgegeben.

Saal- und Galerieöffnung um 7 Uhr abends.

Eingang in den Saal durch den Garderobebau rechts vom Hauptportal, zur Galerie auf den neuen Galerietreppen rechts und links vom Hauptportal, für Gruppen nur durch das Hauptportal.

In den Ballsaal ist der Zutritt nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet.

Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau. Das Garderobegeld beträgt 20 Pfg. für zur Abgabe kommende Gegenstände.

Kontrollmassregeln: Die an den Eintrittskarten befindlichen Abschnitte werden beim Betreten der Ballsaalkühler von dem Aufsichtspersonal abgetrennt und zurückbehalten; die Karten selbst sind von den Zutrittsberechtigten sorgfältig aufzubewahren, da sie bei einer stattfindenden Kontrolle als Ausweis zu dienen haben. Bei vorübergehendem Verlassen der Festhalle wolle man sich von dem Aufsichtspersonal einen Abschnitt verabsorgen lassen, da nur gegen dessen Zurückgabe der Wiedereintritt gestattet ist.



Programme sind zu 10 Pfg. das Stück am Saaleingang zu haben.

Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

Ebenso ist das Werfen mit Papierschlängen, Konfetti u. dergl. in den Ballsälen polizeilich verboten.

Das Voransbelegen von Tischen und Stühlen in den Ballsälen ist nur mit Zustimmung der Ballkommission gestattet.

Kindern im schulpflichtigen Alter wird der Zutritt zu den Ballsälen — auch in der Darstellung von Gruppenbildern — nicht erlaubt.

Das Mitführen von Pferden und Hunden ist unstatthaft. Gruppen, welche in die Preisverteilung kommen wollen, müssen spätestens um 10 Uhr im Ballsaal anwesend sein.



Deutsche Botschafts-Zigarre

milde angenehme Qualitätsmarke. **Probebeutel Mk. 5.80.**
Musterkistchen gegen Mk. 1.—, auch in Briefmarken.
E. P. Hieke, Grossh. Hoflieferant
 Karlsruhe, Kaiserstraße 215. **£.855.52.8**

Alpirsbach Sanatorium Dr. Würz

für Nerven — innere Krankheiten
 Erholungsbedürftige. Prosp. Das ganze Jahr offen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme, die uns aus Anlass des Todes unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels, Herrn

Dr. Ludwig Deurer

zuteil wurden, sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank.

Mannheim, Strassburg, Darmstadt,
 den 30. Januar 1906.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Rheinische Hypothekenbank

Mannheim.

Am 31. Dezember 1905 betrug die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Hypothekenscheine

die Gesamtsumme der in das Hypothekenregister eingetragenen Hypotheken	M. 403 173 700.—
die Gesamtsumme der in Umlauf befindlichen Communal-Obligationen	M. 420 928 004.20
die Gesamtsumme der in das Korporationsforderungs-Register eingetragenen Forderungen	M. 5 382 600.—
Mannheim, den 31. Dezember 1905.	£817

Waldpflanzen.

Verkäufte Fichten, Weisstannen, Föhren, Lärchen, Eichen, Buchen, Ahorn, Birken, Kastanien, Magnolien, Eichenpflanzen usw. liefert in kräftiger bester Qualität billigt **Gustav Burger**, Forstbaumschule, Zell a. S. (Baden). **£.682.6.3**

Mit Beschluß vom 31. Dezember 1905 haben wir das seitler unter der Firma **Emil Schmidt & Co.** bestehende Geschäft in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt.

Unsere neue Firma ist: **Emil Schmidt & Co.**, Fabrik für Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen Ingenieure für Sanitäre Einrichtungen in Karlsruhe.

Wir ersuchen etwaige Gläubiger unserer früheren Firma, welche sich jetzt in Liquidation befindet, Forderungen in unserem Bureau, Hebelstraße 3, einzubringen.

Karlsruhe, den 31. Januar 1906.
Emil Schmidt & Co.
 Die Geschäftsführer:
J. Schneider, Emil Schmidt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage. **£.839.2.** **Radolfzell.** Der Brauer **Josef Bauer** in München, Kirchenstr. 82 III, Kläger, vertreten durch Rechtsanwältin **Ludwig Müller** in Singen, Amt Konstanz, klagt gegen den Brauer **Anton Bauer**, zuletzt in Singen, am 1. März 1904, um die Zahlung von 300 Mark nebst 4 Proz. Zinsen hieraus vom Klageaufstellungstage ab an den Kläger.

Der klägerische Teil ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Radolfzell auf **Donnerstag den 15. März 1906, vormittags 9 Uhr.**

Zum Beweise der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht.
 Radolfzell, den 26. Januar 1906.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Bruttel.**

Bekanntmachung.

£.872. Nr. 1682. **Triberg.** Hinsichtlich des Nachlasses der am 26. August 1905 in Langenschildach verstorbenen **Adlerwirtin Mathias Weiser Witwe, Salome geb. Weiser** von dort, ist Nachlassverwaltung angeordnet und **Rechtsanwalt Albertini** in Triberg zum Nachlassverwalter bestellt worden.
 Triberg, den 26. Januar 1906.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: W. Müller.**

Konkursverfahren.

£.873. Nr. 741 II. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen der **Rosalie Wolf**, geborenen **Stiehl, Weiß- und Kurzwarengeschäft** in Karlsruhe, Schwabenstraße 34, wurde am 31. Januar 1906, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Karl Ragel** hier, Solfienstraße 140, ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. März 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag den 15. Februar 1906, vormittags halb 12 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 15. März 1906, vormittags halb 12 Uhr,** vor dem diesseitigen Gerichte, Abende

Bekanntmachung.

£.879.2.1. Nr. 1682. **Triberg.** Hinsichtlich des Nachlasses der am 26. August 1905 in Langenschildach verstorbenen **Adlerwirtin Mathias Weiser Witwe, Salome geb. Weiser** von dort, ist Nachlassverwaltung angeordnet und **Rechtsanwalt Albertini** in Triberg zum Nachlassverwalter bestellt worden.
 Triberg, den 26. Januar 1906.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: W. Müller.**

miestraße 2 A, II. Stod, Zimmer Nr. 10/12, Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1906 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 31. Januar 1906.
Thum,
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

Strafrechtspflege.

Ladung.

£.889.3.2.1. Nr. 2436. **Wörzheim.** Der am 5. März 1881 in Geringswald (Wörzheim) geborene, zuletzt in Wörzheim wohnhafte **Goldschmied Franz Emil Sandlig** wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen habe und nach erreichten militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalte.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 1 N. Str. G. B.

Derselbe wird auf **Dienstag den 10. April 1906, vormittags 9 Uhr,** vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts in Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Herrn Ziviloberprokurator der I. Strafkammer des Großh. Landgerichts in Karlsruhe angefertigten Erklärung verurteilt werden.

Wörzheim, den 30. Januar 1906.
 Der Großh. Staatsanwalt **Dr. Rudmann.**

Bekanntmachung.

Verdingung von Arbeit mit Dampfstrahlenwalzen.

Die Arbeit umfaßt das Einwalzen einer Schottermenge von rd. 61 400 Kubikmeter auf beifällig 193 km Landstrassen im Jahr 1906. Für das Geschäft sind 8 Dampfstrahlenwalzen von 14 bis 16 Tonnen Dienstgewicht erforderlich. **£.870.2.1.**

Die Bedingungen für die Lieferung der Arbeit sind von unserer Expedition gegen Einzahlung von fünfzig Pfennig zu beziehen. Die Angebote können für eine oder mehrere Walzen gestellt werden, sind aber für jede Walze unter Bezeichnung ihres Dienstgewichtes zu trennen.

Mit der Aufschrift „Dampfstrahlenwalzen“ versehenen Angebote sind längstens bis zur Verdingungstagfahrt **Mittwoch den 14. Februar d. J., vormittags 11 Uhr,** verschlossen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe (Baden), den 29. Januar 1906.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.

Wasser- und Straßenbau.